





# Der Landrat des Kreises Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23701 Eutin

Fachdienst Kommunalaufsicht

Bürgermeister  
der Stadt Heiligenhafen  
FB 3 Kämmereiamt  
Markt 4 - 5  
23774 Heiligenhafen

17/12.14  
3

Geschäftszeichen  
3.15.2 - 31 - 21

Auskunft erteilt  
Herr Schneider

Telefon 04521 788-420  
Fax 04521 788-686  
E-Mail r.schneider@kreis-oh.de

Datum  
15.12.2014

## II. Nachtragshaushaltssatzung und II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Ihr Bericht vom 10. Dezember 2014, Az.: 901-01/2014/II

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der II. Nachtragshaushaltssatzung und dem II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 habe ich Kenntnis genommen.

Die II. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der II. Nachtragshaushalt 2014 dient im Wesentlichen dazu, Mittel zum Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass die Stadt Heiligenhafen vor dem Hintergrund der nach wie vor als angespannt zu bezeichnenden Haushalts-situation und der unverändert bestehenden Unsicherheiten bezüglich der kommunalen Finanzausstattung nicht in ihren Bemühungen zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Haushalts- und Finanzlage nachlassen darf, um mittelfristig wieder ausreichende finanzielle Spielräume für die Finanzierung der anstehenden städtischen Investitionsvorhaben zu erlangen. Hierzu gehört neben einer Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten.

Kreishaus  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Telekommunikation  
Telefon: 04521 788-0  
Telefax: 04521 788-600  
E-Mail: info@kreis-oh.de  
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung  
für BürgerInnen  
und Bürger  
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Holstein  
IBAN:  
DE 77 21352240 000000 7401  
BIC: NOLADE21HOL

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf meine Ausführungen zur städtischen Haushaltskonsolidierung in meinen Verfügungen vom 04. März 2014 zum Ursprungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und vom 05. November 2014 zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schneider

Auszug aus der HP vom 19.12.2014

## Amtliche Bekanntmachung

### II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2014 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge		
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
<b>1. Im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	123.200		14.411.600	14.534.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	605.800		14.882.600	15.488.400
Jahresfehlbetrag	482.600		471.000	953.600
<b>2. Im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.200		13.899.500	14.022.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.900		13.437.700	13.869.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		5.639.300	5.639.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		6.461.400	6.461.400

§ 2			
Es werden unverändert festgesetzt:		von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.923.900 €	2.923.900 €

Ausgefertigt:  
Heiligenhafen, den 15. Dezember 2014

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Helko Müller

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereramt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 15. Dezember 2014  
gez. Helko Müller  
Bürgermeister